

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 132.

Neuenbürg, Dienstag den 19. August

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amthliches.

N. Amtsgericht Neuenbürg.

Oeffentliche Ladung.

1. Ludwig Fr. Schönthaler, 25 J. a., von Feldrennach, zuletzt dajelbst wohnhaft,
2. Gustav Adolf Grombach, 23 J. a., von Spielberg, D.N. Nagold, zuletzt in Neuenbürg wohnhaft,
3. Karl Wilhelm Bähler von Neuenbürg, zuletzt ebendajelbst wohnhaft,
4. Franz Gottlob Haist von da, zuletzt ebendajelbst wohnhaft,
5. Friedrich Wilhelm Meßler von Calmbach, zuletzt ebendajelbst wohnhaft,
6. Georg Ludwig Rehler, 27 J. a., von Wildbad, zuletzt ebendajelbst wohnhaft,
7. Christian Gottlieb Müller von Erligheim, D.N. Vefigheim, zuletzt in Neuenbürg wohnhaft,

werden beschuldigt zu Nr. 1—5 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 6 und 7 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierjelfbst auf

Freitag den 14. November 1884 vormittags 9 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht Neuenbürg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Calw ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Den 15. August 1884.

Gerichtsschreiberei des N. Amtsgerichts.
Weinbrenner.

Revier Schwann.

Weg-Sperre.

Der Enzthalweg vom Tröfzbachhof bis zur Schöttlesmühle, sowie der obere Teil der Tröfzbachsteige sind wegen Holzarrückens im Staatswald vom 22. bis 29. August je einschließlic von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr gesperrt.

Neuenbürg den 16. Aug. 1884.

N. Forstamt.
Urkull.

Revier Herrenalb.

Wegbau-Akkord.

Die Herstellung des Mannabachwegs soll in drei Losen im Submissionsweg vergeben werden und betragen die Vorschläge:

1. Maurer-Arbeiten: I. Los 90 M, II. Los 1150 M, III. Los 80 M;
2. Planirungs- und Chaußirungs-Arbeiten: I. Los 600 M, II. Los 2370 M, III. Los 2223 M

Affordanteliebhaber wollen ihre Offerten in Prozenten der Ueberschläge ausgedrückt, spätestens am

Freitag den 22. August morgens 8 Uhr

auf der Revieramtskanzlei abgeben, wo inzwisch Plan und Ueberschläge zur Einsicht ausliegen. Dem Revieramt unbekannt Affordanten haben Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizulegen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß sich die Auswahl unter den Liebhabern vorbehalten wird.

Revier Schwann.

Steinbefuhr-Akkord.

Am Freitag den 22. August mittags 12 Uhr

wird auf dem Rathaus in Schwann verabstreicht:

Die Befuhr von 150 cbm. Granitsteinen vom Steinbruch bei der Schlangewies (Revier Herrenalb) auf den oberen Teil des Enzthalwegs.

Feldrennach.

Die hiesige Kirchenpflege veranordnet am Mittwoch den 20. d. Mts. mittags 1 Uhr

ca. 40 Quadratmeter

Kirchhofmauer

frisch aufzumauern, wozu tüchtige Maurer eingeladen werden.

Den 15. August 1884.

Schultheiß Schönthaler.

Gräfenhausen.

Dankfagung.

Allen Denjenigen, welche bei dem vom 7./8. d. Mts. hier ausgebrochenen Brande hilfreich thätig waren, sage ich, Namens der Gemeinde den herzlichsten Dank.

Den 15. August 1884.

Schultheiß Glauner.

Landwirthschaftliches.

Calw.

X. Landwirthschaftlicher Gauverband.

Das landwirthschaftl. Gaufest betr.

Laut Beschluß des Ausschusses des X. Gauverbands vom 24. Juni d. J. soll am 20. September das II. landwirthschaftliche Gaufest in Nagold abgehalten werden und sind für dasselbe, im Anschluß an die Grundbestimmungen für die staatlichen Rindvieh-Prämürungen, folgende Bestimmungen getroffen worden:

I. Allgemeine Bestimmungen.

- 1) Die Preise werden nur für ausgezeichnete Zuchtthiere vergeben, von deren Eigenschaften sich eine günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Rindviehzucht erwarten läßt.
- 2) Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben, werden zur Preisbewerbung nur mit solchen Tieren zugelassen, welche von ihnen selbst gezüchtet worden sind.
- 3) Niemand kann mehr als einen Preis für ein männliches und einen Preis für ein weibliches Tier derselben Race erhalten.
- 4) Preisbewerber können nicht Mitglieder des Preisgerichts sein. Das Preisgericht erkennt an der Hand der Instruktion für die staatlichen Prämürungen nach dem System der Wertmale (Points).
- 5) Nur Mitglieder eines der 4 zum X. Gauverband gehörenden landwirthschaftlichen Vereine können sich um die ausgesetzten Preise bewerben. Nichtmitgliedern wird die Konkurrenz nur gestattet, wenn sie sich mit der Anmeldung ihrer Tiere zugleich zum Eintritt in den landw. Verein anmelden, den Vereinsbeitrag pro 1884 vorausbezahlen und sich für 3 weitere Jahre zur Teilnahme am Verein verpflichten.
- 6) Für die Anmeldung der Tiere (die Schweine ausgenommen) werden besondere



Anmeldebesciine ausgegeben werden, die mit einer schultheissenamtlichen Beglaubigung versehen sein müssen.

- 7) Sämtliche bei den einzelnen Vereinen angemeldeten Tiere mit Ausnahme der Schweine werden auf Kosten der Vereine einer Vormusterung unterworfen.
- 8) Der Schlusstermin der Anmeldung ist Samstag, der 30. August und muß bis zum 6. September die Vormusterung vollzogen sein.
- 9) Die vorgeführten Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.
- 10) Im Falle des Zweifels über die Trächtigkeit eines vorgeführten weiblichen Tieres wird der auf dasselbe fallende Preis zurückbehalten, bis der Nachweis des erfolgten Kalbens geliefert wird.
- 11) Die nicht prämiirten Tiere erhalten aus den Vereinskassen eine Reisetosten-Entschädigung, deren Größe festzustellen den einzelnen Vereinen überlassen bleibt.
- 12) Mit der Viehausstellung soll eine Ausstellung von landwirtschaftlichen Produkten aller Art, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen, sowie von solchen gewerblichen Erzeugnissen, welche zu der Landwirtschaft in Beziehung stehen, verbunden werden, und sind die Landwirte und Gewerbetreibenden hiemit freundlichst eingeladen, bei dieser Gelegenheit Ihre Erzeugnisse zur Anschauung zu bringen.

II. Besondere Bestimmungen.

Die ausgelegten Preise sind folgende:

- 1) Für Farren mit 2, 4 und 6 Schaufeln unter der Bedingung, daß sie bei Verlust des Preises noch ein Jahr im Dienste verwendet werden, 8 Preise im Betrage von 80, 60, 50, 50, 40, 40, 35, 35 M. zus. 390 M.
Die jüngeren Tiere gehen unter gleichen Verhältnissen den älteren vor.
- 2) Für Farren ohne Schaufeln, welche mindestens 12 Monate alt sind, einige weitere Preise zu bestimmen, bleibt dem Gauauschuß vorbehalten.
- 3) Für mindestens 2schaufelige und fühlbar trachtige Kalben, sowie für Kühe mit dem Kalbe oder fühlbar trachtig 16 Preise von 60, 50, 40, 40, 35, 35, 35, 35, 30, 30, 30, 30, 20, 20, 20, 20, zus. 530 M.
- 4) für Schweine und zwar
a) für Eber 3 Preise von 30, 25, 20 M.
b) für Mutterschweine 5 Preise von 30, 25, 25, 25, 20 M. zus. 200 M.
- 4) für ausgestellte landwirtschaftliche Produkte jeder Art in 100 M.
Posten von 5—20 M.

Gesamtsumme der Preise 1220 M.

Jeder Preisempfänger erhält neben dem Preise noch ein Diplom.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis der Landwirte des X. Gauverbands gebracht, mit der freundlichen Einladung zu recht zahlreicher Beteiligung.
Calw, 7. August 1884.

Der Vorstand des X. Gauverbands:
Flaxland.
E. Horlacher, Secr.

Privatnachrichten.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Verteilung des Gewinnanteils an die Versicherten der Abteilung B.

Der am 1. Juli 1884 zahlbare Gewinnanteil aus den Jahren 1880/83 beträgt:

für die Jahrestklasse 1872:	64,75	Prozent	einer	Jahresprämie,
" " " 1876:	37,80	"	"	"
" " " 1880:	16,40	"	"	"

Die Gewinnanteilscheine sind von den Inhabern der, in den Jahren 1872, 1876 und 1880 nach den Tabellen 1d—5 gezeichneten Policen gegen Vorzeigung der Policen, bezw. der über dieselben erteilten Depositatscheine und gegen Quittung bei den betreffenden Agenten, bezw. im Hauptbureau der Gesellschaft in Lübeck entgegenzunehmen.

Lübeck, im Mai 1884.

Die Deutsche Lebensversicherung-Gesellschaft in Lübeck.

Der Direktor:
Bernh. Sydow.

Haupt-Agenten-Gesuch.

Von einer der ersten deutschen Versicherungs-Aktiengesellschaften wird für Neuenbürg und Umgegend ein tüchtiger Vertreter in der Lebens- und Unfall-Branche gesucht.

Bedingungen sehr günstig und lohnend.

Schriftliche Offerten unter Chiffre Z. 100 befördert die Red. d. Bl.

Neuenbürg.

Zwei noch ganz gut erhaltene

Brautweingeschirre

50 und 115 Str. haltend, billig zu verkaufen bei

J. Bäuerle, Kupferschmied.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg - Havre - Amerika.

Nach New-York jeden **Mittwoch u. Sonntag** von Hamburg und von Havre jeden **Dienstag** mit Deutschen Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft** August Bolten, Hamburg.

Coût de 300 Zwischendeck 80.

Kind. unt. 12 b. Hälfte, unt. 1 Jahr 9/16

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei **W. G. Blais** in Neuenbürg.

Ottenhausen.

Ein zuverlässiger

Knecht

kann sogleich eintreten bei

J. Becker.

Schömburg.

Ein großtrachtiges

Mutterschwein

nordd. Rasse, sucht zu verkaufen **Andreas Fischer, Bäcker.**

Ein gebrauchter

Kinderwagen

ist billig zu verkaufen. Wo sagt die Red.

Neuenbürg.

Roh-, Vieh- u. Schweine-Markt **Mittwoch, 20. August**

Geschäftsbücher:

Cassabücher, Hauptbücher Schmallfolio-(Strazzen)-Bücher,

Quittungsbücher, Copierbücher Biliborhaptens

zu Fabrikpreisen auf Lager.

Taschen-Bücher

sind liniert und unliniert in guten Einbänden stets vorrätig und werden nach besonderer Vorschrift rasch angefertigt.

Jac. Meeh.

Neue Touristenkarte

des

Unteren Schwarzwalds,

Enz-, Nagold- & Murgthal.

Masstab 1—100,000.

Verlag von **Otto Riecker, Pforzheim.**

Zu haben bei

Jac. Meeh.



Neuenbürg.

Eine kleine noch vorhandene Partie

Läufer & Bodenteppiche

ist, um damit zu räumen, zu neuerdings herabgesetzten Preisen in Stück oder Couponsweise dem Verkauf ausgesetzt und wird auch ein kleineres Quantum

baumwollenes Strick- u. Webgarn

billig abgegeben.

Die Konkursverwaltung der Mechanischen Weberei.

K. Herr,

Schlosserei u. Herdfabrikation Gernsbach (Murgthal)

empfiehlt seine elegant und äußerst solid gebauten

Sparkochherde

jeder Größe und Ausstattung unter Garantie.

Aufträge nimmt entgegen Herr **W. Waldmann** in Herrenalb. Wiederverkäufer gesucht.

Mehrere tausend Mark

werden gegen gesetzliche Sicherheit, mindestens zur Hälfte in Gütern, voraussichtlich auf längere Zeit ausgeliehen.

Informativscheine abzugeben bei der Redaktion des Enztälers.

Die

BUCHDRUCKEREI

von

JAC. MEEH

mit neuen Schriften und Maschinen-Betrieb hält sich empfohlen

für Anfertigung der im Verkehr gebräuchlichen

Drucksachen

als:

- Aviso, Facturen, Rechnungen, Nota, Begleit-, Liefer- & Empfang-Scheine, Circuläre, Mittheilungs-Formulare
- Couverts & Briefpapiere mit Firmen-Aufdruck
- Verlobungs- & Hochzeits-Anzeigen
- Visiten-, Adress- & Eintritts-Karten
- Wein-, Speisen- & Menus-Karten
- Preis-courants,
- BROSCHUREN & VEREINS-STATUTEN
- Plakate etc.

Kubik-Tabellen

nach

geraden Centimetern

in

kleinem Taschenformat zu haben bei **Jak. Meeh.**

Kronik.

Deutschland.

Ein politisches Ereignis von höherer Bedeutung hat am letzten Freitag stattgefunden: die Zusammenkunft des österreichisch-ungarischen Leiters der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Fürsten Bismarck in Warzin. Die mancherlei Vermutungen hierüber werden wohl als Hauptsache: die

Einmütigkeit in der Fortführung des Friedenswerkes das Richtige treffen.

Der 700. Jahrestag der Gründung deutscher Ansiedlungen in Siebenbürgen wird in den Tagen vom 19. bis 27. August in Hermannstadt begangen werden. Die große Bedeutung, welche diese in Oesterreichs äußerster Ostmark gelegene deutsche Kolonie in kultureller und historischer Hinsicht erlangte, ist bekannt. Von Wien geht zu dieser Feier ein besonderer Extrazug.

Der Tag von Sedan setzt sich immer mehr als nationaler Gedenktag in dem Gedächtnisse der Nation fest. Auch diesmal werden aus allen Gauen des Reiches Vorbereitungen für eine würdige Festfeier gemeldet.

Falsche Zehnmarkstücke sind in den letzten Tagen in mehreren Fällen von Berliner Kaufleuten angehalten worden. Die Falsifikate waren in ihrem Aeußeren den echten Geldstücken täuschend ähnlich. Das Aeußere war galvanisch vergoldet und der Rand muß mit einer besonderen Maschine eingepreßt worden sein. Geübte Kenner konnten allerdings die Stücke schon am Klange unterscheiden, der gegen den Klang der echten hell und etwas dünn ist. Zur Entdeckung aber führte in den meisten Fällen das um einen Gramm zu geringe Gewicht, was zur Folge hatte, daß die Stücke in den bekannten Geldwagen, wie sie fast in allen größeren Geschäften gebraucht werden, liegen blieben.

Koblenz, 12. August. Zwei in Civil gekleidete französische Offiziere sind gestern Mittag verhaftet und ins Arresthaus abgeführt worden. Dieselben sind, laut der „Kobl. Volksztg.“, bei der Anfertigung von Skizzen hiesiger Festungswerke betroffen worden.

Strasburg, 13. Aug. Das „Elf. Journal“ berichtet, daß die Rede davon gewesen sei, am 24. August in Strasburg zu Gunsten der Opfer der Cholera in Frankreich ein großes Volksfest, eine Kirchweih, abzuhalten. Die Musik- und Turnvereine und die Jugend von Strasburg

bereiteten sich vor, bei dem Feste mitzuwirken, allein das Ministerium von Elsaß-Lothringen hat die Erlaubnis zur Abhaltung des Festes ganz bestimmt verweigert. (Recht so).

Hohenzollern, 14. August. Der widerwärtige Bucherprozeß Hirsch Hausmann in Karlsruhe ruft mit Recht in erster Reihe einen tiefen Abscheu gegen jene Sorte Leute hervor, welche, ob jüdisch, ob christlich, die Not ihrer Mitmenschen in nichtswürdiger Weise zur eigenen Bereicherung mißbrauchen, unbekümmert darum, daß eine Anzahl Familien dabei materiell und moralisch zu Grunde geht. Andererseits jedoch kann man sich auch nicht eines ärgerlichen Gefühls erwehren angesichts der eigenen Schuld, von welcher die Betroffenen fast niemals freizusprechen sind. Der Eigensinn und das Mißtrauen der ländlichen Bevölkerungen gegen gemeinnützige amtliche Anstalten, treibt den Bauer in die Hände solcher Halsabschneider, wo er doch niemals wirkliche Hülfe findet. (F. J.)

Konstanz, 15. August. Von der Firma L. Stromeyer u. Co. hier wurde dieser Tage auf Bestellung eine Probensendung, bestehend in einigen Zelten, Decken und Eimern aus wasserdichter Leinwand, an Lüderitz für Angra Pequena abgehandt.

Württemberg.

Von der Silberhöhe, 16. August. Unsere Gegend gewinnt nach kaum beendigem friedlichem Geschäft der Ernte ein ungewohntes kriegerisches Aussehen. Nachdem die Evacuierung der Stuttgarter Infanteriekaserne aus sanitären Rücksichten von dem K. Generalkommando verfügt worden ist, werden für die Unterbringung von 3 1/2 Bataillonen der 51. Infanteriebrigade in Zelten und Baracken 3 Lager zwischen Degerloch und Möhringen und eines bei Klein-Hohenheim errichtet. Als Exerzierplatz wird das abgeerntete Feld zwischen Degerloch und Möhringen benützt werden. Ein Teil der Lager-Requisiten ist schon gestern durch eine Abteilung des Armeetrains beigeführt worden und scheint eine mehrwöchentliche Dauer dieser Lager in Aussicht genommen zu sein.

(St.-Anz.)

Für diejenigen Gegenstände, welche bei der am 24. und 25. d. M. in Reutlingen stattfindenden Ausstellung von Bienen, Bienenerzeugnissen und Gerätschaften unverkauft geblieben sind, wird auf dem württembergischen Bahngebiete eine Frachtvergünstigung in der Weise gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport an den Aussteller innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung dagegen frachtfrei erfolgt. Näheres ist bei den Güterexpeditionen zu erfragen.

Ein Offizier der Garnison Weingarten unternahm am Montag vormittag von Friedrichshafen aus eine Schwimmtour nach Romanshorn; die Entfernung dahin ist fünf Wegstunden. Begleitet wurde der Offizier von zweien seiner Kameraden und einem Schiffsmann.

* Neuenbürg. Die Kosten der Naturalverpflegung der armen Reisenden im Oberamtsbezirk Neuenbürg betragen im Monat Juli d. J. zusammen 241 M 60 S.



womit eine erfreuliche Ermäßigung des Aufwands konstatiert werden kann.

A u s l a n d.

Englische Cholera. Die englische Cholera, deren Auftreten in Nottingham, Bolton, Rishon, Clayton-le-Moors und anderen Orten in voriger Woche große Besorgnis erregte, ist in der Abnahme begriffen und man hält jetzt alle Gefahr des weiteren Umsichgreifens der Krankheit für befeitigt.

Miszellen.

Eine unglückliche Königin.

Historische Erzählung von R. Hoffmann.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Daß die Gewissensbisse lediglich die Ursache zu dieser geplanten Ehescheidung Heinrichs VIII. waren, wird wohl Niemand im Ernste zu behaupten wagen, aber es ist immerhin möglich, daß es von Anfang an noch nicht Heinrichs Liebe zu Anna Boleyn, sondern vielmehr dessen Haß gegen Kaiser Karl und seine selbstherrliche Neigung war, die zuerst Heinrich VIII. auf den Gedanken brachten, mit dem Kaiser und selbst mit dem Papsttum zu brechen, und Heinrichs Liebe zu der schönen Anna Boleyn wurde dann noch ein weiterer heftiger Antrieb für den König, seine Ehescheidung durchzusetzen.

Heinrichs VIII. eifrigstes Bestreben bestand zunächst darin, den Papst Clemens VII. von seinen Gewissensbissen über seine nach den Gesetzen der Kirche ungiltig abgeschlossene Ehe zu überzeugen und die Trennung der Ehe zu verlangen.

Der Papst Clemens durchschaute aber Heinrichs Absichten und bewilligte den Abgesandten des Königs, den Cardinälen Wolsey und Campeggio, die Aufhebung von dessen Ehe mit Katharina von Aragonien nicht. Nach langem Zögern und wiederholten Bitten des Königs und Wolsey's erteilte der Papst dann dem Letzteren eine Art Vollmacht, die den Cardinälen Wolsey und Campeggio unter gewissen Umständen das Recht verlieh, König Heinrichs Ehe mit Katharina zu lösen.

Triumphierend kehrten Wolsey und Campeggio nach England zurück, um ihrem Könige endlich die ersehnte Ehescheidung zu bringen, doch ehe diese noch ausgesprochen werden konnte, wiederrief Papst Clemens die Vollmacht, angeblich, weil die Abgesandten Heinrichs dem Papste den Sachverhalt nicht richtig dargestellt hatten.

Darüber ergrimimte Heinrich sehr und hielt Alles für ein abgekartetes Spiel zwischen dem Papste und dem Cardinal Wolsey. Er entsetzte daher diesen seines Amtes, erklärte mit der Falschheit des Papstes nichts mehr zu thun haben zu wollen und beauftragte den Theologen Cranmer, das Gutachten der katholischen Fakultäten aller berühmten Universitäten über die Gültigkeit seiner Ehe mit Katharina von Aragonien einzuholen.

Alle Fakultäten fanden, daß Heinrichs Ehe wider die Gesetze der katholischen Kirche geschlossen und deshalb ungiltig sei. In Folge davon erklärte auch der Erz-

bischof von Canterbury des Königs Ehe feierlich für ungiltig und Heinrich konnte nun endlich im Anfange des Jahres 1532 zu seiner Vermählung mit Anna Boleyn, Gräfin von Wiltshire, schreiten.

Die Vermählung fand unter Aufbietung aller Pracht statt und niemals hatte England eine schönere Königin gesehen als Anna Boleyn an König Heinrichs Hand, aber keine Königin Englands erhielt auch am Hofe und im Lande soviel Reider und Feinde als Anna, die zweite Gemahlin Heinrichs VIII.

Doch muß man sagen, daß diese Feindschaft gegen Anna nicht von ihren natürlichen Gegnern, wie der verstohlenen Königin Katharina und deren Anhängern ausging, denn Katharina von Aragonien lebte mit ihrer Tochter Prinzessin Maria einsam auf dem Landsitz, der ihr nebst einer Jahrespension zum Unterhalte gewährt worden war und nahm nicht Teil an den Händeln des englischen Hofes. Die Gegner der Königin Anna erwuchsen derselben vielmehr aus den politischen und religiösen Parteikämpfen der damaligen Zeit und wirkliche Gefahr drohte ihr aus der wankelmütig und despotisch gewordenen Natur König Heinrichs VIII.

Aus den Flitterwochen, die Heinrich VIII. mit seiner jungen Gemahlin seit der im November 1532 stattgefundenen Vermählung verlebte, wurde der leidenschaftliche Herrscher schon nach wenigen Monaten jählings gerissen, denn der Papst Clemens VII. lud schon zu Anfang des Jahres 1533 den König Heinrich vor seinen kirchlichen Richterstuhl, wo sich Heinrich wegen seiner Ehescheidung und Neuvermählung verantworten sollte.

Bei der damaligen Machtstellung der katholischen Kirche war für König Heinrich die Sache sehr ernst, denn es war sicher anzunehmen, daß der geistliche Richterstuhl die gegen die canonischen Gesetze verstößende Ehescheidung und abermalige Vermählung Heinrichs für unrechtmäßig erklären, dessen Ehe mit Anna Boleyn aufheben und den König noch zu einer harten Kirchenbuße verurteilt haben würde, wenn sich der König gestellt hätte.

Aber das Band, welches den König Heinrich einst mit der päpstlichen Kirche verband, war bereits sehr gelockert, denn das seltsame Verhalten des Papstes während der geplanten Ehescheidung und auch der unfeugbare Umstand, daß König Heinrichs Ehe mit Katharina von Aragonien, als der Witwe seines Bruders, gegen die canonischen Gesetze, aber unter ausdrücklicher Erlaubnis des Papstes geschlossen worden, hatten Heinrichs Glaubenstreue erschüttert und er sann auf Mittel sich der päpstlichen Gewalt zu entziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Himmel gefallen.

(Fortsetzung.)

Und da stand sie auch schon, hatte den Schlüssel umgedreht und öffnete geräuschlos die Tapetenthür. Leise, ganz leise stieg der Verdacht in mir auf, daß ihr eigener Wunsch der Erfüllung nahe war, wenn sie den meinen mir erfüllte.

„Sehen Sie, das ist die Musikgalerie des Saales, sie ist hübsch dunkel gnädiges Fräulein, die roten Vorhänge sind vorgezogen. Sie können die ganze Gesellschaft sehen, ohne gesehen zu werden. Wollen Sie mir nachgehen?“

Ich wollte eigentlich nicht und doch, was hielt mich denn davon ab? Es war doch kein Unrecht dabei! Wenn man auf Reisen geht, nützt man jede Gelegenheit aus, um neue Wunder zu sehen und eine Hochzeit war für mich ein solches.

Die Mama hat zeitweise einen sehr unruhigen Schlaf und ich hatte auch jetzt nicht nötig, bis in das andere Zimmer zu gehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie mir momentan kein Veto einlegen würde. Ich wandte mich also zu meiner Verjücherin und war für das abenteuerliche Unternehmen sofort gewonnen, als sie die brennende Lampe in den dunkeln Raum setzte und mich mit einer allerliebsten Verbeugung einlud, einzutreten.

„Es ist der einzige Ausgang auf die Gallerie“, plauderte sie dabei, ahnungslos, daß ich ihr ganzes Manöver durchschaute. Dieses Ausgangs wegen war sie wohl nur heraufgekommen mit der brennenden Lampe, mich auch schon in den Federn wäuhend. Nun sie sich am Ziele ihrer Wünsche sah, belebte sich ihre bebende Gestalt; ruhig schob sie die Notenpulte zur Seite und bahnte mir eine enge Gasse nach dem Vordergrunde. Geschickt teilte sie die Vorhänge auseinander, so daß eine kleine Lücke entstand, die mich bequem den Saal unten überschauen ließ, während sie dann an einer andern Stelle dasselbe Arrangement für ihre eigene kleine Neugierde besorgte.

„Dort unter den blühenden Bäumen sitzt das Brautpaar“, flüsterte sie mir sehr zum Ueberfluß zu, „Herr Kilian Hofen und Fräulein Sophie Lenbach. Ist sie nicht hübsch? Sie ist zwar schon etwas älter, aber ihr Bruder litt nicht, daß sie früher heiratete. Der Myrthenkranz ist von München, die Brautjungfern haben ihn binden lassen.“

Ein sehr angeheiteter Hochzeitsgast unterbrach dieses mir lästig werdende Geflüster; er schlug an sein Glas, erhob sich, strich mit der kleinen dicken Hand einige Mal über seine glänzende Glaze und entfaltete einen fabelhaften Redefluß, von dem ich nur so viel verstand, daß er einen in der Gesellschaft aufforderte, bald ein zweites Hochzeitsfest in diesem Stiele folgen zu lassen. Dieser schwungvollen Rede folgte ein nicht enden wollender Jubel, der sich erst legte, als man laut und vernehmlich an ein Glas klingeln hörte. Ich sah den Redner, der sich jetzt erhob, nicht — er hatte seinen Platz unter mir — aber eine wohlkündendere Männerstimme hatte ich noch nie gehört, als die seine. Daß ich ihn doch auch hätte sehen können! Er erklärte sich bereit, eine zweite Hochzeit hier zu feiern, man solle ihm nur das Brautpaar vorstellen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Palindroms in Nr. 131.
Rebo. — oben.

